



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nebenstellen:

Owschlag: Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt: Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owschlag: Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Schütte

☎: 0 43 56 / 99 49 - 316

✉: schuette@amt-huettener-berge.de

Amtliche Bekanntmachung

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen und Neuerungen zur Fischereiabgabe. Ab dem **01.10.2025** werden ausschließlich digitale Dokumente über das Verfahren DigiFischDok erstellt. **Die Fischereiabgabe wird nicht mehr in Papierform ausgegeben.** Es gilt ab diesem Zeitpunkt ausschließlich das neue digitale Muster.

- Ab dem 01.10.2025 wird bei Entrichtung der Fischereiabgabe in einer örtlichen Ordnungsbehörde der Fischereiaufsicht (z.B. Bürgerbüro des Amtes Hüttener Berge) eine Verwaltungsgebühr von 8 Euro je Kaufvorgang erhoben. In der Summe aus Abgabe und Gebühr kostet die Fischereiabgabe beim Behördenbesuch dann 18 Euro pro Jahr. Bei Entrichtung über den Onlinedienst ändert sich bis Jahresende 2025 nichts – es sind weiterhin 10 Euro pro Jahr zu entrichten.
- Bis zum 31.12.2025 kann die Fischereiabgabe für 2025 und bis zu vier Jahre im Voraus zum aktuellen Betrag von 10 Euro erworben werden – sowohl online als auch vor Ort (zzgl. der Verwaltungsgebühr ab dem 01.10.2025).
- Ab dem 01.01.2026 beträgt die neue Fischereiabgabe 18 Euro zuzüglich einer Verwaltungsgebühr des Landes von 2 Euro (insgesamt 20 Euro pro Jahr). Bei Entrichtung vor Ort fällt zusätzlich die behördliche Verwaltungsgebühr von 8 Euro an, sodass die Abgabe beim Kauf in der Behörde 28 Euro pro Jahr beträgt.
- Urlauberfischereischeine sind untrennbar mit der Fischereiabgabe verbunden. Bis Ende 2025 werden sie online zu bisherigen Konditionen ausgegeben (10 € Verwaltungsgebühr + 10 € Fischereiabgabe bei Erstaussstellung, 10 € Verwaltungsgebühr bei Verlängerung), auch für Gültigkeit über den Jahreswechsel 2025/2026. Ab dem 01.10.2025 gelten bei Ausstellung über örtliche Behörden neue Verwaltungsgebühren von 30 €.

- Ab dem 01.01.2026 gelten für den Urlauberschereischein die neue Fischereiabgabe sowie neue Gebühren: Online 18 € Verwaltungsgebühr (insgesamt 38 € inklusive Abgabe), vor Ort in der Behörde 30 € Verwaltungsgebühr (insgesamt 50 €).

- Ab dem **31.12.2030** verlieren die alten Papierscheine ihre Gültigkeit und müssen digitalisiert werden. Die Umstellung kann auch nach dem 01.01.2031 in den zuständigen Behörden erfolgen. Bei Namensänderungen (z. B. durch Heirat oder Adoption) ist ein neuer Fischereischein auszustellen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Name: Alexander Schütte

E-Mail: schuette@amt-huettener-berge.de

Telefon: 04356/9949-316

Name: Kathrin Kretzschmar

E-Mail: kretzschmar@amt-huettener-berge.de

Telefon: 04356/9949-317

Ihr Bürgerbüro Team